

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000891/2024
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Gunnar Beck (ID)

Betrifft: Bulgariens unzureichende Umsetzung der Verordnung über die Gasspeicherung

Im Juni 2022 wurde die EU-Verordnung über die Gasspeicherung eingeführt, um den Herausforderungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine zu begegnen. Gemäß der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten „alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], einschließlich finanzieller Anreize oder Ausgleichsleistungen“, damit Unternehmen, die zur Erreichung der Befüllungsziele der EU beitragen, dadurch keine finanziellen Nachteile erleiden.

Die meisten Mitgliedstaaten sind dieser Anforderung nachgekommen. Bulgarien muss dies jedoch noch nachholen, sodass private Betreiber finanziell gefährdet sind.

Nutznießer dieses Versäumnisses ist das staatseigene Unternehmen Bulgargaz. Es ist Vertragspartei eines umstrittenen Abkommens mit dem staatseigenen türkischen Unternehmen BOTAŞ, das höchstwahrscheinlich eine Hintertür für die Einspeisung von Gas aus Russland in die Netze der EU bereitstellt.

1. Warum hat die Kommission nicht sichergestellt, dass alle Mitgliedstaaten funktionierende Ausgleichsmechanismen gemäß der EU-Verordnung über die Gasspeicherung aus dem Jahr 2022 einrichten?
2. Welche Schritte unternimmt die Kommission, damit insbesondere Bulgarien seinen Anforderungen bezüglich Ausgleichsleistungen erfüllt?

Eingang: 21.3.2024